

## Corona-A-Regelungen für den eingeschränkten Präsenzunterricht (Szenario A)

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

für die Phase des Szenarios A (eingeschränkter Regelbetrieb) **ab 07.06.2021** gelten vor dem Hintergrund des aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule 6.0 vom 31.05.2021 i. V. m. den jeweils aktuellen Landesverordnungen und Rundverfügungen des Landes bzw. Verfügungen der Kommune die folgenden Regelungen:

1. Die schulinternen Corona-Regelungen (Stand 05-2021) sind verpflichtend zu beachten.
2. Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser einzuhalten.
3. Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs wird zugunsten des Kohorten-Prinzips (Kohorte: Jahrgang als festgelegte Gruppe) aufgehoben. Somit können klassenübergreifende Kurse (2. FS, RE/RK/WN, EN-Kurse 5-8, EK-Kurse Jg. 9, GE-Kurse Jg. 10) regulär stattfinden.
4. Im offenen Ganztagsbereich wird von der jahrgangsbezogenen Kohortenbildung aus pädagogischen Gründen abgewichen, um die AG-Durchführung zu ermöglichen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kohorten einzuhalten ist.
5. Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher müssen sie sowohl untereinander als auch zu ihren Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot einhalten, wo immer dies möglich ist.
6. Wir empfehlen grundsätzlich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch im Unterricht (Ausnahme: Sport). Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht auch während des Unterrichts der Sekundarbereiche I und II, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz mehr als 35 beträgt<sup>1</sup>(Ausnahme: Sport). Auf dem Schulhof kann die MNB in den Pausen im jeweiligen Aufenthaltsbereich abgenommen werden. Im Schulgebäude hat außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen jede Person eine MNB zu tragen. Für Jugendliche ab dem 15. Geburtstag ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.
7. Fachspezifische Vorgaben (Sport, Musik, Darstellendes Spiel, Kunst, Biologie, Chemie, Physik) sind gemäß aktuellem Rahmenhygieneplan einzuhalten.
8. Eine Notbetreuung in der Schule wird im Szenario A nicht angeboten, da alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sind. Frau Riebe bietet jedoch eine Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 nach Voranmeldung per E-Mail an ganztag@rgwob.de von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.30-14.30 Uhr und am Freitag in der Mittagspause in Trakt A an.
9. Ab dem 07.06.2021 erfolgen weiterhin die Testungen sowie die Vorlage der Testdokumentationen am Montag und am Donnerstag, die Testausgabe erfolgt jeweils am Montag für die gesamte Woche (zwei Testkits pro Schüler/in). Die Hinweise und Anschreiben zu den verpflichtenden Selbsttests sind ergänzend zu beachten. Für den Schulbesuch gilt die allgemeine Befreiung von der Testpflicht für Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren ausdrücklich nicht. Genesene<sup>2</sup> und vollständig geimpfte<sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler können statt der Testdokumentation den Impfausweises (ggf. in Kopie) bzw. den Genesenenbescheid des Gesundheitsamtes am Montag und Donnerstag vorlegen. Alternativ besteht Testpflicht.
10. Alle der Testpflicht unterliegenden Schülerinnen und Schüler können von der Präsenzpflicht befreit werden. Die Befreiung von der Präsenzpflicht kann mit Hilfe des entsprechenden Formulars (vgl. Starseite Itslearning) per E-Mail durch die Erziehungsberechtigten und im Falle der Volljährigkeit durch die Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Die im Formular genannten Regelungen sind zu beachten. Genesene oder vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler können nicht vom Präsenzunterricht befreit werden.

<sup>1</sup> Erläuterung gem. § 1 a der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.05.2021:

Liegt die Inzidenz in Wolfsburg gem. RKI an fünf Werktagen hintereinander unter 35 (Sonn- und Feiertage werden nicht mitgezählt), wird nach entsprechender Verfügung der Stadt Wolfsburg aus der Verpflichtung der MNB im Unterricht eine schulinterne Empfehlung. Steigt die Inzidenz in Wolfsburg danach gem. RKI an drei Werktagen hintereinander wieder auf über 35 (Sonn- und Feiertage werden nicht mitgezählt), wird nach entsprechender Verfügung der Stadt Wolfsburg aus der schulinternen Empfehlung zum Tragen einer MNB eine Verpflichtung gemäß Landesverordnung.

<sup>2</sup> „Genesene“ wird definiert als 28 Tage nach dem Abnahmedatum des ersten negativen PCR Tests bis 6 Monate danach. Eine infizierte Person kann i.d.R. nach 14 Tagen durch das Gesundheitsamt aus der Isolierung entlassen werden, sofern eine nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung seit über 48 Stunden besteht und ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegt. Um den Genesenen-Status zu erreichen, fehlen nun aber noch 14 Tage. In diesem Fall nimmt die Person noch für die nächsten 2 Wochen jeweils die beiden geforderten Antigentests (Sicherheitsnetz) wahr und ist danach von der Testpflicht befreit (Genesenen-Status erreicht).

<sup>3</sup> Als vollständig geimpft gilt eine Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung.